

aufwand zu bestreiten. Dieser Aufwand ist, weil sich die Conducteure den größten Theil des Jahres auf auswärtigen Expeditionen befinden, beträchtlich und wird durchschnittlich auf 300 Thlr pro Jahr veranschlagt.

Demzufolge werden auch diese Beamten bei der Personalsteuer nur nach einem reinen Dienstinkommen von 500 Thlr. vernommen. Diese Conducteure gehören daher derjenigen Beamtenklasse an, welche nach dem Gesamtministerialbeschlusse vom 23. April 1857 mit einer Gehaltsverbesserung bedacht werden sollen. Es hat aber ausreichend geschienen, vor der Hand nur die Hälfte der Conducteure mit einer Gehaltsaufbesserung nach 10 Procent, also von 50 Thlr. zu bedenken und soll solche den ältern Beamten dieser Branche bei bewiesener Diensttätigkeit zugebilligt werden, wodurch zugleich die wünschenswerthe Einrichtung erreicht würde, daß den jüngern Conducteuren bei längerer Dienstzeit die Aussicht zum Aufrücken in eine besser dotirte Stelle eröffnet ist.

Die Deputation empfiehlt Pos. 33f. mit
15,050 Thlr. etatmäßig
zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Es sind für die Grundsteuerverwaltung in der Unterposition f der Hauptposition 33 gefordert worden 15,500 Thaler etatmäßig. Wünscht Jemand hierüber das Wort?

Abg. Fahnauer: Bei der vorgeschlagenen Erhöhung dieses Postulats für die Kreissteuerräthe bin ich ganz in derselben Lage und halte es noch für viel weniger gerechtfertigt, daß diese Zulage gewährt werde. Ich werde daher auch hier dagegen stimmen und bitte den Herrn Präsidenten, hierauf eine besondere Frage zu stellen.

Präsident Dr. Haase: Es ist beantragt worden, daß die, Seite 225 des Berichts angeführten Gehaltserhöhungen von 300 Thalern für den Kreissteuerrath des ersten Steuerkreises, von 300 Thalern desgleichen für den Kreissteuerrath des dritten Steuerkreises, von 100 Thalern für den Kreissteuerrath des vierten Steuerkreises besondere Fragen gestellt werden. Wenn Niemand weiter darüber spricht, auch der Herr Referent nicht, so würde ich zur Fragstellung übergehen. Es ist auf Seite 225 des Berichts von der Deputation bemerkt, daß 300 Thaler Gehaltserhöhung für den Kreissteuerrath des ersten Steuerkreises gefordert worden sind, indem dessen zeitheriger Gehalt von 1,200 Thalern auf 1,500 Thaler erhöht werden soll. Ich frage, ob die Kammer diese Gehaltserhöhung von 300 Thalern bewilligt? — Gegen 2 Stimmen.

Ich stelle dieselbe Frage in Bezug auf 300 Thaler, welche als Gehaltserhöhung für den Kreissteuerrath des dritten Steuerkreises gefordert worden sind. Bewilligt die Kammer diese etatmäßige Gehaltserhöhung von 300 Thalern? — Gegen 2 Stimmen.

Endlich soll noch der Gehalt des Kreissteuerraths des vierten Steuerkreises von 1200 auf 1300 Thaler etatmäßig erhöht werden. Bewilligt die Kammer auch diese

etatmäßig vorgeschlagene Erhöhung von 100 Thalern? — Gegen 1 Stimme.

Ich frage nun die geehrte Kammer, ob sie die Gesamtsumme, welche in Position 33f für die Grundsteuerverwaltung mit 15,050 Thaler etatmäßig angesetzt ist, bewilligt? — Gegen 2 Stimmen.

Referent Abg. Dr. Hermann:

g.

Für die Münzverwaltung
werden postulirt
2,200 Thlr. etatmäßig,
während für letzte Finanzperiode nur
1,200 Thlr. etatmäßig
bewilligt wurden.

Es werden nämlich mehr verlangt:

897 Thlr 13 Ngr. 3 Pf.,	weil nach Ausweis des Specialtats der Bruttoertrag um soviel niedriger sich berechnet,
24 = — = — =	bei dem Münz- und Münzgegenwardein, je 12 Thlr. zu Heizung des Laboratoriums,
40 = — = — =	Quartiergeld für den Münzschreiber bei der Ausmünzungs-expedition,
191 = 10 = — =	bei dem ersten Münzgraveur, incl. Tantieme und 12 Thlr. Beitrag zur Heizung der Arbeitsstube,
10 = — = — =	Mehrbedarf für Expeditionsaufwand,

1,162 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. Sa.

Dagegen kommen in Abgang

60 Thlr. — Ngr. — Pf.	Wegfall des Quartiergeldes bei dem Münzkassencontroleur,
102 = 23 = 3 =	an Gehalt des Leipziger Münzwardeins,

162 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf., Sa.

wonach das Mehrpostulat von
1000 Thlr.

sich ergibt.

Der Zuwachs von 24 Thlr. bei dem Münz- und Münzgegenwardein bezweckt eigentlich ein Ersparniß.

Zeithier erhielten dieselben das Material zur Heizung des Laboratoriums nach Bedürfnis, von nun an soll dasselbe mit 12 Thlr. für Jeden jährlich fixirt werden.

Der Zuwachs von 40 Thlr. Quartiergeld für den Münzschreiber macht sich deshalb nöthig, weil demselben das zeithier eingeräumte freie Quartier entzogen und solches dem Münzkassencontroleur eingeräumt werden soll. Dadurch kommt das zeithier dem Letztern mit 60 Thlr. jährlich gewährte Quartiergeld in Abgang und werden somit 20 Thlr. wirklich erspart.

Der Zuwachs von 191 Thlr. 10 Ngr. für den ersten Münzgraveur, wonach dessen Gehalt von 432 Thlr. 20 Ngr. (incl. 12 Thlr. für den Dienstaufwand) auf 624 Thlr. (incl. 300 Thlr. Tantieme, 12 Thlr. zur Heizung der Arbeitsstube und 12 Thlr. Dienstaufwand) erhöht werden soll, wurde vom königlichen Commissar folgendermaßen erläutert: